
3582/J XXV. GP

Eingelangt am 28.01.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Rainer Hable, Kollegin und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Telekom-Skandal**

Für die Aufarbeitung des sogenannten „Telekom-Skandals“ wurde am 12. Oktober 2011 die BDO AG vom Aufsichtsrat der Telekom Austria AG beauftragt, den Zeitraum 2000 bis 2010 zu prüfen. Ziel dieser Prüfung war, laut dem offiziellen BDO Bericht, die Aufklärung und Prävention doloser Handlungen (insbesondere Vorteilsnahme und Untreuehandlung) in der Telekom Austria Gruppe durchzuführen. Der Bericht wurde der Hauptversammlung am 23. Mai 2012 vorgelegt und wurde auf Grund des Sprengstoffs unter Verschluss gehalten, wie NEWS in einer OTS vom 15. Mai 2012 berichtete.

Laut dem BDO Bericht wurde die Einflussnahme von Verantwortlichen der Managementebene, insbesondere u.a. des „Kronzeugen“ Gernot Schieszler, ersichtlich, der auffällige Berater teilweise über einen längeren Zeitraum beauftragt hat.

Im Besonderen fällt die Zusammenarbeit der SPOT-Special Opportunities Beteiligung AG (SPOT AG), lt. Firmenbuchauszug seit Juli 2010 SPOT GmbH, auf, die bisher wenig hinterfragt wurde. SPOT AG war laut BDO Bericht im Zeitraum von 2005 bis 2009 beratend für die Telekom Austria tätig. SPOT AG war und ist ein Unternehmen, das bei Beteiligungen und Übernahmen berät und selber durchführt, schreibt das Wirtschaftsblatt am 21. November 2014. Insgesamt wurden Zahlungen seitens der Telekom Austria an SPOT AG i.H.v. EUR 5.423.455,16 brutto identifiziert. Die Bestellungen wurden laut BDO Bericht alle von Gernot Schieszler als Bedarfsträger ausgelöst, obwohl die Fachabteilung M&A der Bedarfsträger für die Dienstleistungen der SPOT AG gewesen sein müsste. Die Hauptintention für die Geschäftsbeziehung war hier, bei potentiellen Übernahmen von außen möglicherweise ein Gegengewicht über internationale Investoren zu schaffen.

Die SPOT AG wurde am 4. August 2005 beim Handelsgericht Wien eingetragen. Laut Firmenbuchauszug fungierte Dr. Stefan Prochaska von der Gründung an bis zum 17. September 2005 als Alleinaktionär. Laut einem Bericht des Wirtschaftsblatts vom 21. November 2014 übernahm Prochaska die Aktien und verteilte sie. Wer früher noch Aktionär gewesen war, wollte Prochaska wegen Verschwiegenheitspflicht nicht sagen. Allerdings war auch eine "Stiftung" Aktionär - nämlich eine von Prochaska selbst initiierte Stiftung, so der Artikel des Wirtschaftsblatts. Laut Firmenbuch war

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dr. Stefan Prochaska ab der Gründung bis zum 6. Juli 2007 Vorsitzender des Aufsichtsrats, und von 6. Juli 2007 bis 27. Juli 2010 Stellvertreter desselben. Dr. Stefan Prochaska, derzeit u.a. Vizepräsident der Wiener Rechtsanwaltskammer, war der Anwalt von Gernot Schieszler, der ihn im Fall Telekom zum Kronzeugenstatus begleitete.

Aus allen Bestellungen scheint die Bestellung 3500000052 i.H.v. EUR 2.520.000 brutto besonders fragwürdig. Gegenstand dieser Rechnung war die durchgeführte Transaktion von eTel. Die besondere Fragwürdigkeit ergibt sich lt. BDO Bericht aus folgenden Gründen:

- Die Bedarfsanforderung wurde am 30. Mai 2007 unterzeichnet, die Rechnung jedoch bereits am 4. Mai 2007 ausgestellt.
- Auf Grund der "besonderen Vorkenntnisse" der SPOT AG wurden keine Vergleichsangebote eingeholt.
- Es wurde ein Erfolgshonorar von 1,5% des Transaktionsvolumens vereinbart. Bei einem Transaktionsvolumen i.H.v. EUR 93 Mio. hätte das Erfolgshonorar EUR 1,395 Mio. ergeben. Tatsächlich wurde ein Honorar von EUR 2,1 Mio., und somit um EUR 705.000 zu viel, in Rechnung gestellt.
- BDO konnte keine Dokumentation des Leistungsnachweises aus den ihnen vorliegenden Unterlagen identifizieren.
- Vielmehr bestehen Anzeichen dafür, dass die Leistung in diesem Zusammenhang teilweise deckungsgleich von dem Beratungsunternehmen Com Partners erbracht wurde. Com Partners hatte nicht das Gefühl eine deckungsgleiche Leistung mit anderen Beratern zu erbringen.

Bericht
über
die forensische Sonderuntersuchung
„BERATER UND AGENTURVERTRÄGE“

bei der
Telekom Austria AG,
Wien, Österreich

BDO

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Auftrag

Mit dem Framework Agreement for Auditing, Forensic Analysis and Related Services vom 12. Oktober 2011 wurde die BDO AG (im Folgenden auch „BDO“ oder „Auftragnehmer“ genannt) vom Aufsichtsrat der

Telekom Austria AG, Wien, Österreich
(im Folgenden auch „Telekom Austria“ oder „Auftraggeber“ genannt)

beauftragt, eine Prüfung des Zeitraums 2000 bis 2010 mit dem Ziel der Aufklärung und Prävention doloser Handlungen (insbesondere Vorteilsnahme und Untreuehandlungen) in der Telekom Austria Gruppe durchzuführen.

Wir berichten nachfolgend über die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit Beratungsdienstleistungen von fünf nachfolgenden Beratern bzw. Beratungs- und Agenturgesellschaften für die Telekom Austria TA im Bereich Festnetz im Zeitraum 2002 bis 2009.

Unsere Untersuchungshandlungen beschränken sich auf den Zeitraum 01. Januar 2000 bis 31. Dezember 2010. Wir haben unsere Untersuchungen im Zeitraum vom 13. Oktober 2011 bis zum 08. Mai 2012 in den Geschäftsräumen der Telekom Austria in Wien, Österreich, und unseren eigenen Geschäftsräumen durchgeführt.

Der vorliegende Abschlussbericht bezieht sich auf unseren Erkenntnisstand zum 08. Mai 2012. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine Untersuchungshandlungen mehr durchgeführt. Ein Anlagenband wird separat zu diesem Bericht geführt, kann auf Verlangen berechtigten Personen ausgehändigt werden und ist somit nicht der Bestandteil des Berichtes.

Auftragsgegenstand war die neutrale Sachverhaltsaufklärung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Eine zivilrechtliche bzw. strafrechtliche Beurteilung der untersuchten Sachverhalte konnte aus berufsrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden. Sämtliche in diesem Bericht gemachten Ausführungen zu rechtlichen Fragestellungen sind als Hinweise zur juristischen Nachverfolgung zu verstehen. Sie stellen keine rechtliche Beratung dar.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht beiliegend sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich

ALLGEMEINER TEIL

vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

2. Ausgangslage

Wir wurden vom Kontrollausschuss des Aufsichtsrates der Telekom Austria dazu beauftragt, Berater- und Agenturverträge zu prüfen. Die Auswahl erfolgte durch BDO. Die Selektion der zu prüfenden Berater- und Agenturverträge erfolgte auf der Grundlage medialer Berichterstattungen sowie Erkenntnissen aus den Berichten von Deloitte und der Internen Revision der Telekom Austria.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Sonderuntersuchung

Auftragsgegenstand

Gegenstand unserer forensischen Untersuchung war die Prüfung von Beratungsleistungen von Beratern bzw. Beratungs- und Agenturgesellschaften für die Telekom Austria in den Bereichen Festnetz und Mobilfunk in Österreich. Dabei haben wir den Prozess der Beauftragung, die Vertragsgestaltung, den vereinbarten Leistungsgegenstand sowie die Abrechnung der erbrachten Beratungsleistung näher untersucht.

Es sollte insbesondere geprüft werden, ob im Zuge der Beratungsleistungen Hinweise auf dolose Handlungen, z.B. in Form von Klick-back Zahlungen an Mitarbeiter der Telekom Austria, Behörden oder andere staatliche Organe im In- und Ausland, oder sonstige Auffälligkeiten vorhanden sind. Es war ebenfalls auf die Nachvollziehbarkeit der Vergabe der Beratungsleistungen und deren Dokumentation zu achten.

Für den Bereich Festnetz haben wir in diesem Bericht die Ergebnisse unserer Prüfungsleistungen in Bezug auf nachfolgende fünf Berater bzw. Beratungs- und Agenturunternehmen im Detail dargestellt, da wir bei diesen einzelne Hinweise auf dolose Handlungen oder Auffälligkeiten festgestellt haben:

- Helinz Lederer und Helinz Lederer Communications
- SPOT
- Werbeagentur Schmied
- mediaConnection
- Werbeagentur Haslinger

Diese Verträge / Aufträge wurden alle im Bereich Festnetz abgeschlossen. Für den Bereich Mobilfunk konnten keine Auffälligkeiten oder dolose Handlungen festgestellt werden.

BDO

Seite 2 von 84

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IN EINZELNEN

2. SPOT / SPOT - Special Opportunities

a) Hintergrundinformationen

Zu den Unternehmen SPOT / SPOT - Special Opportunities

Bei der SPOT unter der Adresse Julius-Raab-Platz 4, 1010 Wien, handelt es sich um ein Unternehmen, dessen Unternehmensgegenstand, laut Auszug aus dem österreichischen Firmenbuch vom 12. Dezember 2011, die Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben ist (Anlage 50). Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2010 wurde die Rechtsvorgängerin „SPOT AG“ in eine GmbH umgewandelt. Laut dem österreichischen Firmenbuchauszug ist Dr. Thomas Scheiner alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der SPOT.

Laut Auszug aus dem österreichischen Firmenbuch existiert im Zusammenhang mit der SPOT ein weiteres Unternehmen. Es handelt sich hierbei um die SPOT - Special Opportunities, Am Hof 4, 1010 Wien (Anlage 51). Die SPOT hält 48 % der Aktien der SPOT - Special Opportunities. Weitere Anteile werden zu jeweils 26 % von Bernhard Burger und Walter Jöstl gehalten. Vorstandsmitglieder sind Bernhard Burger und Walter Jöstl, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ist Dr. Thomas Scheiner. Zwecks vereinfachter Darstellung wurde in diesem Bericht lediglich der Name „SPOT“ verwendet.

Aus der Internetpräsenz der SPOT lassen sich weder der Unternehmensgegenstand noch die vom Unternehmen angebotenen Dienstleistungen erkennen (Anlage 52).

Gemäß Aussage von Gernot Schiesler wäre ihm Dr. Thomas Scheiner von Heinz Lederer vorgestellt worden (Anlage 53). Aufgrund Angaben aus dem österreichischen Firmenbuch haben wir festgestellt, dass Heinz Lederer vom 15. Juni 2006 bis zum 27. Juli 2010 im Aufsichtsrat der SPOT tätig gewesen ist (Anlage 50).

Die Hauptintention hinter der Geschäftsbeziehung mit der SPOT wäre laut Gernot Schiesler gewesen, bei potentiellen Übernahmen von außen möglicherweise ein Gegengewicht über internationale Investoren, welche Dr. Thomas Scheiner persönlich kenne, zu schaffen. Gemäß Angaben von Gernot Schiesler wären Dr. Thomas Scheiner und die SPOT vor allem wegen der jahrzehntelangen internationalen Erfahrung von Dr. Thomas Scheiner seitens der Telekom Austria beauftragt worden, um sie bei den MBA-Tätigkeiten mit der Evaluierung und Strategiefindung zu beteiligen.

b) Vertragliche Grundlagen

Seite 41 von 51

IBDO

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IM EINZELNEN

Mit der SPOT wurden im Laufe des Vertragsverhältnisses nachfolgende vier Werkverträge und eine Vereinbarung geschlossen.

(1) Werkvertrag Nr. 4200234117

Es besteht ein Werkvertrag mit der Nummer 4200234117 mit Dr. Thomas Scheiner vom 29. Juni 2005 für den Leistungszeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2005 (Anlage 54). Dieser hat die „Unterstützung bei der Zusammenführung von Czech Online und Inode“ zum Vertragsgegenstand. Als Vergütung für den gesamten Leistungszeitraum wurde ein Betrag i.H.v. netto EUR 90.000,- vereinbart.

Die Abrechnung soll gemäß den vom Projektleiter bestätigten Leistungsscheinen erfolgen. Der Werkvertrag enthält folgende Abnahmekriterien: „Erfolgreiche Abnahme der gegenständlichen Leistungen und schriftliche Bestätigung dieser auf Leistungsscheinbasis durch den TA-Projektleiter (Mag. Schlieszler)“. Der Werkvertrag wurde seitens der Telekom Austria von Wolfgang Frauenholz und Brigitte Schüssler und seitens der SPOT von Dr. Thomas Scheiner unterzeichnet.

Zu diesem Werkvertrag liegt uns ein Angebot zur Unterstützung bei Zusammenführung Czech on Line und Inode, adressiert an Gernot Schlieszler, seitens Dr. Thomas Scheiner vom 16. Juni 2005 vor (Anlage 55). In diesem Dokument wird ein Gesamtbetrag i.H.v. EUR 90.000,- zzgl. USt. exkl. Spesen für die gesamte Projektbetreuung bis Ende 2005 angeboten.

(2) Beratungsvereinbarung

Als Grundlage für die Zusammenarbeit der Telekom Austria mit der SPOT wurde eine Beratungsvereinbarung am 28. Februar 2005 abgeschlossen (Anlage 56). Diese wurde seitens der Telekom Austria von Brigitte Schüssler und Wolfgang Frauenholz und seitens der SPOT von Dr. Thomas Scheiner unterzeichnet. Diese Vereinbarung hat Folgendes zum Gegenstand: „laufende Beratung der Auftraggeberin in ihrem Geschäftsfeld Festnetz in Österreich [...] im Projekt „Mergers&Acquisitions Beratung der Telekom Austria AG im Bereich Business Solutions“.

Als Grundlage zu dieser Beratungsvereinbarung wurde seitens der SPOT ein „Vorschlag für eine Zusammenarbeit im Bereich M&A für das Festnetz“, ohne Datumsangabe und unterzeichnet von Dr. Thomas Scheiner, unterbreitet (Anlage 57). Als Ziele der Zusammenarbeit wurden folgende genannt:

- Der Erwerb eines oder mehrerer Unternehmen, wodurch unmittelbar ein wesentlicher konsolidierbarer Beitrag zum Umsatz der Telekom Austria erzielt wird.

IBDO

Seite 11 von 81

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE BEZÜGLICH

- Vor Beginn der Arbeit an einem Projekt wird ein gemeinsames Arbeitsteam der SPOT und der Telekom Austria eine detaillierte Abgrenzung der Targetbereiche entwickeln,
- Ein erstes mögliches Target wird das Unternehmen Kapsch BusinessCom AG genannt.

Als Vergütung wurden eine monatliche Pauschale i.H.v. netto EUR 18.000,- sowie ein Erfolgshonorar für abgeschlossene Transaktionen i.H.v. 1,5 % des Transaktionsvolumens vereinbart.

Ferner bestehen drei Werkverträge mit der SPOT und eine Bestellung im Zusammenhang mit der Beratungsvereinbarung vom 28. Februar 2006.

(3) Werkvertrag Nr. 4200274137

Der Werkvertrag mit der Nummer 4200274137 vom März 2006 gilt für den Zeitraum vom 01. Februar bis zum 30. Juni 2006 (Anlage 58). Dieser wurde seitens der Telekom Austria von Wolfgang Frauenholz und Brigitte Schäßler und seitens der SPOT von Dr. Thomas Scheiner unterzeichnet. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale i.H.v. netto EUR 18.000,- und somit ein Gesamtbetrag i.H.v. EUR 90.000,- vereinbart.

Dieser verweist auf die Beratungsvereinbarung vom 28. Februar 2006 und hat die „laufende Beratung im Geschäftsfeld Festnetz in Österreich im Projekt „Mergers & Acquisitions Beratung der Telekom Austria AG im Bereich Business Solutions“ zum Vertragsgegenstand. Als Grundlage zu dieser Beratungsvereinbarung wurde seitens der SPOT ein „Vorschlag für eine Zusammenarbeit im Bereich M&A für das Festnetz“, ohne Datumsangabe und unterzeichnet von Dr. Thomas Scheiner, unterbreitet (Anlage 57).

Der Werkvertrag enthält folgende Abnahmekriterien: „Erfolgreiche Abnahme der gegenständlichen Leistungen und schriftliche Bestätigung dieser auf Leistungsscheinbasis durch den TA-Projektleiter (Mag. Schieszlner)“.

(4) Werkvertrag Nr. 4200293985

Der Werkvertrag mit der Nummer 4200293985 vom 19. Juli 2006 gilt für den Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2006. Dieser verweist auf die Beratungsvereinbarung vom 28. Februar 2006 und hat „laufende Beratung im Geschäftsfeld Festnetz in Österreich im Projekt „Mergers & Acquisitions Beratung der Telekom Austria AG im Bereich Business Solutions“ zum Vertragsgegenstand. Als Grundlage zu dieser Beratungsvereinbarung wurde seitens der SPOT ein „Vorschlag für eine Zusammenarbeit im Bereich M&A für das Festnetz“, ohne Datumsangabe und unterzeichnet von Dr. Thomas Scheiner, unterbreitet (Anlage 59).

Seite 45 von 81

IBDO

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IM EINZELNEN

Der Werkvertrag wurde seitens der Telekom Austria von Wolfgang Frauenholz und Gernot Schieszler und seitens der SPOT von Dr. Thomas Scheiner unterzeichnet. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale i.H.v. netto EUR 18.000,- und somit ein Gesamtbetrag i.H.v. EUR 54.000,- vereinbart.

Der Werkvertrag enthält folgende Abnahmekriterien: „Erfolgreiche Abnahme der gegenständlichen Leistungen und schriftliche Bestätigung dieser auf Leistungsscheinbasis durch den TA-Projektleiter (Mag. Schieszler)“.

(5) Werkvertrag Nr. 4200310592

Der Werkvertrag mit der Nummer 4200310592 vom Oktober 2006 gilt für den Zeitraum vom 01. Oktober 2006 bis zum 31. März 2007 vor (Anlage 60). Dieser verweist auf die Beratungsvereinbarung vom 28. Februar 2006 und hat „fortführende Unterstützung bei und Umsetzung von M&A-Projekten der Telekom Austria FixNet AG gemäß Leistungsumfang des Angebotes vom 03. Oktober 2006“ zum Gegenstand.

Dieser Werkvertrag wurde seitens der Telekom Austria von Gernot Schieszler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale i.H.v. netto EUR 18.000,- und somit ein Gesamtbetrag i.H.v. EUR 108.000,- vereinbart.

Diesem Vertrag liegt ein Angebot der SPOT über eine fortführende Unterstützung bei und Umsetzung von M&A-Projekten der Telekom Austria FixNet AG vom 03. Oktober 2006 zugrunde (Anlage 61).

Der Werkvertrag enthält folgende Abnahmekriterien: „Erfolgreiche Abnahme der gegenständlichen Leistungen und schriftliche Bestätigung dieser auf Leistungsscheinbasis durch den TA-Projektleiter (Mag. Schieszler)“.

(6) Bestellung Nr. 4200337375

Des Weiteren liegt uns eine Bestellung mit der Nummer 4200337375 vom März 2007 für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Dezember 2007 vor (Anlage 62). Diese verweist auf die Beratungsvereinbarung vom 28. Februar 2006 und hat „fortführende Unterstützung bei und Umsetzung von M&A-Projekten der Telekom Austria FixNet AG gemäß Leistungsumfang des Angebotes vom März 2007“ zum Gegenstand.

Die Bestellung enthält folgende Abnahmekriterien: „Erfolgreiche Abnahme der gegenständlichen Leistungen und schriftliche Bestätigung dieser auf Leistungsscheinbasis durch den TA-Projektleiter (Mag. Schieszler)“.

BDO

Seite 46 von 84

UNTERSUCHUNGSBEREICH IN ENTWICKELUNG

Diese Bestellung wurde von Gernot Schieszl und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale i.H.v. netto EUR 18.000,- und somit ein Gesamtbetrag i.H.v. EUR 162.000,- vereinbart. Diesem Vertrag liegt ein Angebot der SPOT ohne Datumsangabe über eine fortführende Unterstützung bei und Umsetzung von M&A-Projekten der Telekom Austria FixNet AG zugrunde (Anlage 63).

Diese Bestellung ist von ihrem Aufbau her ähnlich wie die oben genannten vier Werkverträge gestaltet. Diese umfasst einen längeren Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Dezember 2007, welcher in der Zeitachse zwischen dem letzten Werkvertrag vom Oktober 2006 und den Angeboten zur Verlängerung des Werkvertrages aus 2007 und 2008 einzuordnen ist. Aus diesen Gründen wird diese Bestellung in diesem Abschnitt dargestellt. Die restlichen nachfolgenden Bestellungen werden im Abschnitt Auftragsabrechnung dargestellt.

(7) Angebot für die Verlängerung und Erweiterung der Zusammenarbeit

Ferner liegt uns ein Angebot für die Verlängerung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit der SPOT vom 07. November 2007 vor (Anlage 64). Dieses Angebot wurde durch die Unterschrift von Gernot Schieszl angenommen. Das Vertragsverhältnis wurde vom 01. Januar bis zum 30. September 2008 verlängert. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale i.H.v. netto EUR 18.000,- vereinbart.



Seite 47 von 81

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND IN EINZELHEIN

(8) Angebot für die Verlängerung und Modifizierung des Werkvertrages

Ein weiteres Angebot der SPOT für die Verlängerung der Zusammenarbeit datiert mit 19. September 2008 (Anlage 65). Das Vertragsverhältnis wurde vom 01. Oktober 2008 bis zum 31. März 2009 verlängert. Dieses Angebot wurde durch die Unterschrift von Gernot Schlieszler angenommen. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale i.H.v. netto EUR 5.000,- vereinbart.

Aus den vorstehend ausgeführten Verträgen ergibt sich eine folgende Vertragsstruktur:

Auftragsgegenstand	Leistungszeitraum	Vertragsdatum	Honorar in netto EUR	Unterzeichnung
Werkvertrag	01. Juli bis 31. Dezember 2005	29.06.2005	90.000,00	Schüller, Frauenholz
Beratungsvereinbarung	ab 01. Februar 2006	28.02.2006	18.000,00 / p.m.	Schüller, Frauenholz
Werkvertrag	01. Februar bis 30. Juni 2006	März 2006	90.000,00	Schüller, Frauenholz
Werkvertrag	01. Juli bis 30. September 2006	19.07.2006	54.000,00	Schüller, Frauenholz
Werkvertrag	01. Oktober 2006 bis 31. März 2007	Oktober 2006	108.000,00	Schüller, Frauenholz
Bestellung	01. April bis 31. Dezember 2007	März 2007	162.001,00	Schüller, Frauenholz
Verlängerung des Werkvertrages	01. Januar bis 30. September 2008	07.11.2007	18.000,00 / p.m.	Schlieszler
Verlängerung des Werkvertrages	01. Oktober 2008 bis 31. März 2009	19.09.2008	5.000,00 / p.m.	Schlieszler

Tabelle 11: Übersicht über die Verträge mit der SPOT

Bei allen Bedarfsanforderungen zu den Bestellungen und Verträgen war Gernot Schlieszler als Auftraggeber bzw. Projektleiter aufgeführt und unterzeichnete die Beschaffungsanforderungen. Als Grundlage für eine Entscheidung für Dr. Thomas Scheiner war darauf vermerkt: „Die AN hat einschlägige Erfahrung und Kompetenz und besitzt auf diesem Gebiet besondere Vorkenntnisse und kann auf eine Basis aufbauen, die andere Beratungsunternehmen zusätzlich erarbeiten müssten, weshalb weitere Vergleichsangebote nicht eingeholt werden“.

c) Auftragsabwicklung

Bedarfsanforderung

Die Bestellungen für die Beratungsleistungen der SPOT wurden durch Gernot Schlieszler als Bedarfsträger ausgelöst. Zu den Bedarfsmeldungen wurde seitens der Telekom Austria jeweils eine Bestellung an Dr. Thomas Scheiner oder die SPOT übermittelt.

IBDO

Seite 45 von 54

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IN EINZELHEITEN

Bei den mit Dr. Thomas Scheiner bzw. der SPOT durchgeführten Projekten handelte es sich um solche aus dem Bereich MBA Festnetz.

d) Auftragsabrechnung

aa) Kreditorenerfassung

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem österreichischen Firmenbuch und der Datenauszüge aus den SAP-Modulen der Telekom Austria konnten folgende Kreditoren identifiziert werden (Anlage 66):

- 31049124 SPOT
- 31047635 Dr. Thomas Scheiner.

Unter dem Kreditur Dr. Thomas Scheiner wurde der Werkvertrag mit der Nummer 4200234117 angelegt. Die Rechnungslegung zu dieser Bestellung erfolgte jedoch über die SPOT. Somit wäre die Bestellung der SPOT zuzuordnen.

bb) Gesamtheit der Zahlungen an Dr. Thomas Scheiner und die SPOT

Aus der uns vorliegenden Kreditoreneinzelpostenliste für den Kreditur SPOT mit der Nummer 31049124 konnten wir in den Jahren 2005 bis 2009 folgende Zahlungen der Telekom Austria an die SPOT feststellen:

Jahr	Kreditur	Bestellung	Betrag in netto EUR	Zahlung in brutto EUR
2005	SPOT GmbH	ja	45.000,00	54.000,00
2006	SPOT GmbH	ja	199.676,81	239.612,17
2007	SPOT GmbH	ja	3.832.833,65	4.599.400,38
2008	SPOT GmbH	ja	427.027,17	512.432,60
2009	SPOT GmbH	ja	15.000,00	18.000,00
Gesamtbetrag			4.519.537,63	5.423.445,16

Tabelle 12: Übersicht über die Zahlungen an die SPOT

cc) Bestellungen im SAP-System der Telekom Austria

Unter den Bestellungen, welche wir aus dem SAP-System extrahiert haben, haben wir die nachfolgende Bestellung identifiziert:

Seite 45 von 61

BDO

UNTERSCHREIBUNGSEINZELEN BEZÜGLICH

Bestellung 350000052, Leistungszeitraum Januar bis Mai 2007

Die Bestellung vom Mai 2007 stellte einen Abruf des Erfolgshonorars für die erfolgreich durchgeführte Transaktion eTel dar. Der Bedarfsträger für diese Bestellung war Gernot Schiesler. Die Bestellung wurde durch Gernot Schiesler und Wolfgang Frauenholz ohne Datumsangabe unterzeichnet (Anlage 141).

Zu dieser Bestellung liegt uns eine Rechnung der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurde (Anlage 5):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Fälligkeitsdatum von	Betrag in EUR netto	Betrag in EUR brutto	Leistungszeitraum
70/070504	04.05.2007	06.06.2007	Schiesler-Fischer	2.100.000,00	2.520.000,00	Mai 07

Tabelle 13: Rechnung zu der Bestellung 350000052

Es ist anzumerken, dass die Bedarfsanforderung am 30. Mai 2007 unterzeichnet wurde, die Rechnung jedoch bereits am 04. Mai 2007 ausgestellt worden ist.

Als Grund für die Entscheidung zugunsten der SPOT als Dienstleister ist in der Bestelldokumentation folgendes verzeichnet: „Die AN hat einschlägige Erfahrung und Kompetenz und besitzt auf diesem Gebiet besondere Vorkenntnisse und kann auf eine Basis aufbauen, die andere Beratungsunternehmen zusätzlich erarbeiten müssten, weshalb weitere Vergleichsangebote nicht eingeholt werden.“

Als Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Telekom Austria mit der SPOT wurde eine Beratervereinbarung vom 28. Februar 2006 geschlossen (Anlage 49). Diese wurde seitens der Telekom Austria TA von Brigitte Schüller und Wolfgang Frauenholz und seitens der SPOT von Dr. Thomas Scheiner unterzeichnet. Die Vereinbarung hat folgendes zum Gegenstand: „laufende Beratung der Auftragnehmerin in ihrem Geschäftsfeld Festnetz in Österreich [...] im Projekt „Mergers & Acquisitions Beratung der Telekom Austria AG im Bereich Business Solutions“. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale i.H.v. netto EUR 18.000,- sowie ein Erfolgshonorar für abgeschlossene Transaktionen von i.H.v. 1,5% des Transaktionsvolumens vereinbart.

Mit dem Schreiben vom 04. Mai 2007, adressiert an Rudolf Fischer und Gernot Schiesler, informierte die SPOT die Telekom Austria über die Zusammensetzung des Betrages i.H.v. EUR 140 Mio., der der Ermittlung des Erfolgshonorars zugrunde lag (Anlage 48). Darin wurde wörtlich ausgeführt: „Aufgrund der komplexen Transaktion haben wir beschlossen gemeinsam eine Wertfestsetzung durchzuführen. Zuzufolge Punkt vier des Angebotes über eine fortführende Unterstützung bei und Umsetzung von MGA-Projekten der Telekom Austria FixNet AG [...] haben

IBDO

Seite 13 von 28

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE HINZULEGEN

wird den der wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden angemessenen Wert einvernehmlich mit EUR 140 Millionen festgelegt“.

Die Abweichung zum im "Agreement for the sale and purchase of certain assets and the shares in eTel Austria AG, eTel Hungary Telecommunications Limited, eTel Polska SP. Z.O.O., eTel S.R.O., eTel GmbH, eTel Slovensko S.R.O." vom 19. Dezember 2006 genannten Basiskaufpreis i.H.v. EUR 93 Mio. erschien uns wesentlich (Anlage 47).

Die Ermittlung der Honorarhöhe, ausgehend von der wirtschaftlichen Bedeutung, war gemäß § 2 Abs. 3 der Beratungsvereinbarung vom 28. Februar 2006 zulässig (Anlage 49). Gemäß § 2 Abs. 3 dieser Beratungsvereinbarung betrug das Erfolgshonorar 1,5% des Transaktionsvolumens und belief sich somit auf netto EUR 2.100.000,-. Dies war jedoch nur dann möglich, wenn die Transaktionssumme aufgrund der besonderen Art der Transaktion nicht beziffert werden konnte, und ein gegenseitiges Einvernehmen über den Wert bestanden hat. Die Transaktionssumme konnte jedoch laut Share Transfer Agreement vom 26. April 2007 eindeutig mit EUR 93,0 Mio. beziffert werden. Auf Grundlage der Berechnung mit dem Transaktionsvolumen i.H.v. EUR 93,0 Mio. hätte sich ein Erfolgshonorar von EUR 1,395 Mio. ergeben. Das in Rechnung gestellte Honorar war somit um EUR 705.000,- überhöht.

Die uns vorliegenden Unterlagen haben keinen Rückschluss auf die Bewertungsbasis i.H.v. EUR 140 Mio. ermöglicht. Zugleich konnten wir im Rahmen unserer Untersuchung keine Dokumentation des Leistungsausweises seitens der SPOT anhand der uns vorliegenden Unterlagen identifizieren.

Als einen möglichen Grund für die Abrechnung des Erfolgshonorars für die Transaktion eTel auf Basis des Wertes i.H.v. EUR 140,0 Mio. gab Gernot Schieszler an, dass die Transaktionssumme wahrscheinlich höher als der rein gezahlte Kaufpreis i.H.v. EUR 93,0 Mio. gewesen wäre (Anlage 46). Gernot Schieszler führte aus, dass er das Erfolgshonorar i.H.v. EUR 2,1 Mio. als gerechtfertigt ansehe. Die Gegenleistung der SPOT wäre gewesen, die Lieferung wesentlicher Vertragsbestandteile zum Thema Übernahme von Haftungen, Garantien, die Evaluierung des Geschäftsmodells sowie des Kaufpreises.

Ferner bestehen Anzeichen dafür, dass Leistungen im Zusammenhang mit Projekten im Bereich M&A teilweise deckungsgleich von dem Beratungsunternehmen Com Partners erbracht wurden.

In diesem Zusammenhang waren Aussagen von Gernot Schieszler interessant, die darauf hindeuteten, dass die Com Partners die „first opinion“ im Kaufprozess erarbeitet hätten und die SPOT als „second opinion“ eingesetzt worden wäre (Anlage 44). Die doppelte Leistungserbringung stellte auch Gernot Schieszler nicht in Frage. Andreas Krenn, damals Leiter der Abteilung M&A,

Seite 51 von 84



UNTERZÜHNGENANGEBIßE IN EINZELNEN

hätte mit Com Partners arbeiten wollen, Gernot Schleszler hätte jedoch die SPOT als Partner präferiert, da er ein besonderes Vertrauen zu Dr. Thomas Scheiner gehabt hätte und ihn als befähigt angesehen hätte, einen optimalen Nutzen für den Auftraggeber zu erwirken. Laut Gernot Schleszler hätte man auf Com Partners als Berater verzichten können.

Wir haben ein Gespräch mit Berend Dirk Yntema als geschäftsführenden Gesellschafter der Com Partners geführt (Anlage 98). Laut Berend Dirk Yntema hätte er nicht das Gefühl gehabt, deckungsgleiche Leistungen mit anderen Beratern zu erbringen. Die SPOT wäre ihm im Zusammenhang mit dem Projekt eTel überhaupt kein Begriff. Er hätte keine Beteiligung seitens der SPOT an diesem Projekt feststellen können.

Ein unsererseits geplantes Gespräch mit Dr. Thomas Scheiner kam nicht zustande.

Uns liegt eine Bestellung 4200368595 für die SPOT für den Leistungszeitraum Juli 2007 vor (Anlage 139). Diese Bestellung vom September 2007 hatte „Erfolgshonorar „mass response service“ zum Gegenstand. Gernot Schleszler war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Die Bestellung wurde von Gernot Schleszler und Wolfgang Frauenholz ohne Datumsangabe unterzeichnet. Seitens der SPOT wurde Dr. Thomas Scheiner als Ansprechpartner angegeben.

Zu dieser Bestellung liegt uns eine Rechnung der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurde (Anlage 139):

ReNr	ReDat	Bezahl am	Freigabe von	Betrag in EUR netto	Betrag in EUR brutto	Leistungszeitraum
B4/070816	16.08.2007	26.09.2007	Frauenholz	253.248,00	303.897,60	Juli 07

Tabelle 14: Rechnung der SPOT zu der Bestellung 4200368595

Es ist anzumerken, dass die Bestellung im September 2007 unterzeichnet wurde, die Rechnung zu dieser Bestellung jedoch bereits am 16. August 2007 erstellt worden ist. Die Zahlung der Erfolgsprämie erfolgte bereits vor der Unterzeichnung des Closing Memorandum am 01. Oktober 2007.

Auf Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen konnten wir keine Dokumentation der Leistungsnachweise seitens der SPOT im Zusammenhang mit der Akquisition der MASS Response identifizieren. Zudem erscheint die MASS Response nicht auf der Shortlist der Targets, welche zwischen der Telekom Austria und der SPOT vereinbart wurde (Anlage 140).

UNTERSUCHUNGSBEREICH IM EINZELNEH

In der uns vorliegenden Liste der Bestellungen für die SPOI konnten wir dreizehn Bestellungen identifizieren, die nachfolgend dargestellt werden (Anlage 67):

Bestellung 4200234117, Leistungszeitraum Juli bis Dezember 2005

Der Bestellung vom 29. Juni 2005 liegt ein Werkvertrag mit der SPOT zugrunde (Anlage 66). Der Vertragsgegenstand ist die „Unterstützung bei der Zusammenführung von Czech Online und Inode“. Im Weiteren wurde die zu erbringende Leistung konkretisiert: „Vorbereitung, Strukturierung, Transaktion“, „Due Diligence“ sowie „Verhandlungsführung“. Der Bedarfsträger für die Bestellung war Gernot Schieszler. Den Werkvertrag haben Brigitte Schübler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet.

Zu dieser Bestellung liegen uns zwei Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurden (Anlage 69):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
2/050825	25.08.2005	04.10.2005	Schieszler	30.000,00	36.000,00	Aug 05
4/051013	13.10.2005	15.11.2005	Schieszler	15.000,00	18.000,00	Sep 05
Gesamtbetrag				45.000,00	54.000,00	

Tabelle 15: Rechnungen zu der Bestellung 4200234117

Die Beschaffungsanforderung wäre von Gernot Schieszler und Michaela Jauk zur Unterschrift vorgesehen, wurde jedoch in beiden Fällen von Gernot Schieszler unterzeichnet (Anlage 66). Die Unterschrift von Gernot Schieszler im für Michaela Jauk vorgesehenen Feld wurde von Wolfgang Frauenholz genehmigt.

Mit dem Schreiben vom 19. Oktober 2005, unterzeichnet von Gernot Schieszler und Wolfgang Frauenholz, hat die Telekom Austria den Auftrag mit sofortiger Wirkung zurückgezogen (Anlage 70). Alle gegenseitigen Ansprüche seien mit der Zahlung der Rechnung i.H.v. netto EUR 15.000,- beglichen.

Bestellung 4200274137, Leistungszeitraum 01. Februar bis 30. Juni 2006

Dieser Bestellung vom März 2006 liegt ein Werkvertrag mit der SPOT zugrunde. Der Vertragsgegenstand ist die laufende Beratung im Projekt „Mergers & Acquisitions Beratung der Telekom Austria AG im Bereich Business Solutions“. Gernot Schieszler war Bedarfsträger für diese Bestellung. Den Werkvertrag haben Brigitte Schübler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 71).

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IM EINZELNEN

Zu dieser Bestellung liegen uns vier Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurden (Anlage 72):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
7/060323	23.03.2006	25.04.2006	Schieszler	36.130,74	43.356,89	Feb - Mrz 06
10/060407	19.04.2006	16.05.2006	Frauenholz	18.577,60	22.293,12	Apr 06
13/060512	16.05.2006	13.06.2006	Frauenholz	18.010,10	21.612,12	Mai 06
14/060601	01.06.2006	04.07.2006	Frauenholz	18.000,00	21.600,00	Jun 06
Gesamtbetrag				90.718,44	108.862,13	

Tabelle 16: Rechnungen zu der Bestellung 4200274137

Die Bedarfsanforderung wäre von Gernot Schieszler und Michaela Jauk zur Unterschrift vorgesehen, wurde jedoch lediglich von Gernot Schieszler unterzeichnet.

Anzumerken ist, dass die Leistung für den Monat Februar in Rechnung gestellt wurde, die Bestellung jedoch erst im März 2006 erfolgte.

Bestellung 4200293985, Leistungszeitraum 01. Juli bis 30. September 2006

Der Bestellung vom 19. Juli 2006 liegt ein Werkvertrag mit der SPOT zugrunde. Der Vertragsgegenstand ist die laufende Beratung im Projekt „Mergers & Acquisitions Beratung der Telekom Austria AG im Bereich Business Solutions“. Gernot Schieszler war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Den Werkvertrag haben Gernot Schieszler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 73).

Zu dieser Bestellung liegen uns drei Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurden (Anlage 74):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
18/060720	20.07.2006	22.08.2006	Schieszler	18.064,00	21.676,80	Jul 06
20/060802	02.08.2006	29.08.2006	Frauenholz	18.218,00	21.861,60	Aug 06
22/060904	04.09.2006	03.10.2006	Frauenholz	18.063,00	21.675,60	Sep 06
Gesamtbetrag				54.345,00	65.214,00	

Tabelle 17: Rechnungen zu der Bestellung 4200293985

IBDO

Seite 51 von 81

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IN EINZELEN

Bestellung 4200310592, Leistungszeitraum 01. Oktober 2006 bis 31. März 2007

Dieser Bestellung vom Oktober 2006 liegt ein Werkvertrag mit der SPOT zugrunde. Der Vertragsgegenstand ist die „Fortführende Unterstützung bei der Umsetzung von M&A-Projekten der Telekom Austria FixNet AG.“ Gernot Schleszler war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Den Werkvertrag haben Gernot Schleszler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 75).

Zu dieser Bestellung liegen uns sechs Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurden (Anlage 76):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
29/061012	12.10.2006	14.11.2006	Frauenholz	18.473,06	22.167,67	Okt 06
33/061101	01.11.2006	12.12.2006	Frauenholz	18.140,31	21.768,37	Nov 06
38/061204	04.12.2006	02.01.2007	Frauenholz	18.000,00	21.600,00	Dez 06
44/070104	04.01.2007	28.02.2007	Frauenholz	18.000,00	21.600,00	Jan 07
48/070207	07.02.2007	07.03.2007	Frauenholz	18.097,00	21.716,40	Feb 07
54/070301	01.03.2007	28.03.2007	Frauenholz	18.000,00	21.600,00	März 07
Gesamtbetrag				108.710,37	130.452,44	

Tabelle 18: Rechnungen zu der Bestellung 4200310592

Die Rechnung mit der Rechnungsnummer 38/061204 enthält einen Fehler. Der Rechnungsbetrag entspricht nicht der Summe der Einzelpositionen. Die Rechnung wurde jedoch seitens der Telekom Austria mit dem korrekten Betrag, der Summe der Einzelpositionen, bezahlt.

Bestellung 4200337375, Leistungszeitraum 01. April 2007 bis zum 31. Dezember 2007

Dieser Bestellung vom März 2007 liegt der Werkvertrag über „Fortführende Unterstützung bei der Umsetzung von M&A-Projekten der Telekom Austria FixNet AG.“ zugrunde. Gernot Schleszler war Bedarfsträger für diese Bestellung. Die Bestellung haben Gernot Schleszler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 77).

Zu dieser Bestellung liegen uns neun Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurden (Anlage 78):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
64/070411	11.04.2007	09.05.2007	Frauenholz	18.022,40	21.626,98	Apr 07

Seite 52 von 88

IBDO

KONTROLLBEREICHSEINSEITIG

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
68/070504	04.05.2007	06.05.2007	Frauenholz	18.009,28	21.611,14	Mai 07
75/070604	04.06.2007	04.07.2007	Frauenholz	18.000,00	21.600,00	Jun 07
78/070703	03.07.2007	01.08.2007	Frauenholz	18.061,92	21.674,30	Jul 07
83/070806	06.08.2007	05.09.2007	Frauenholz	18.062,50	21.675,00	Aug 07
86/070904	04.09.2007	03.10.2007	Frauenholz	18.009,96	21.611,95	Sep 07
87/071002	02.10.2007	31.10.2007	Frauenholz	18.078,50	21.694,20	Okt 07
92/071106	06.11.2007	05.12.2007	Frauenholz	18.095,61	21.714,73	Nov 07
97/071203	03.12.2007	02.01.2008	Frauenholz	18.648,48	22.378,18	Dez 07
Gesamtbetrag				162.988,65	195.586,38	

Tabelle 19: Rechnungen zu der Bestellung 4200310592

Bestellung 4200338007, Leistungszeitraum Januar 2007

Diese Bestellung vom März 2007 bezog sich auf das vertraglich vereinbarte Erfolgshonorar für eine erfolgreich abgeschlossene Transaktion für das Projekt „Herold“, welches seitens der SPOT begleitet wurde. Gernot Schiesler war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Die Bestellung haben Gernot Schiesler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 79).

Zu dieser Bestellung liegen uns zwei Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurden (Anlage 80):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
43/070124	24.01.2007	11.04.2007	Frauenholz, Schiesler	450.000,00	540.000,00	Jan 07
Gutschrift	24.01.2007	24.04.2007	n/a	-450.000,00	-540.000,00	Jan 07
63/070321	21.03.2007	18.04.2007	keine Erkenntnis	450.000,00	540.000,00	Jan 07
Gesamtbetrag				450.000,00	540.000,00	

Tabelle 20: Rechnung zu der Bestellung 4200338007

Die Rechnung mit der Rechnungsnummer 43/070124 vom 24. Januar 2007 wurde am gleichen Tag seitens der SPOT storniert. In der uns vorliegenden Kreditoreneinzelpostenliste ist eine Auszahlung am 11. April 2007 auf die stornierte Rechnung zu verzeichnen. Die korrigierte Rechnung mit der Rechnungsnummer 63/070321 vom 21. März 2007 wurde am 18. April 2007

IBDO

Seite 24 von 34

UNTERSUCHUNGSBEREICH IN ERZELLEN

bezahlt. Die Rücküberweisung des am 11. April bezahlten Betrages erfolgte am 24. April 2007. Die korrigierte Rechnung mit der Rechnungsnummer 63/070321 vom 21. März 2007 liegt uns nicht vor.

Im dem Angebot der SPOT, ohne Datumsangabe, zu der Bestellung mit der Bestellnummer 4200337375 wurde erwähnt, dass das Projekt „Herold Business Data GmbH“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Gesondert kam das Projekt „Herold“ in den vorangegangenen Angeboten nicht vor.

Das Transaktionsvolumen wird in der oben genannten Rechnung mit EUR 15,0 Mio. beziffert. In dem Werkvertrag mit der Bestellnummer 4200310592 vom Oktober 2006, auf den sich diese Bestellung und die Rechnung der SPOT beziehen, wurde eine Erfolgsprämie i.H.v. 1,5% vereinbart. Mit der oben genannten Rechnung werden jedoch 3% der Transaktionssumme als Erfolgsprämie berechnet. Somit ergibt sich bei diesem Erfolgshonorar eine Überzahlung seitens der Telekom Austria i.H.v. brutto EUR 270.000,-. Auf der Bestellanforderung ist ein folgender Vermerk zu finden: „Entgegen dem in der Beratungsvereinbarung vom 28.2.06 geregelten Bestimmungen (Erfolgshonorar = 1,5%) berechnet die Fa. SPOT 3% der Transaktionssumme als Erfolgshonorar.“ Weitere Erläuterungen oder Erklärungen sind nicht feststellbar.

Ferner ist anzumerken, dass die oben genannte Rechnung am 24. Januar 2007 erstellt wurde. Die Bestellung dazu ist seitens der Telekom Austria jedoch erst im März 2007 erfolgt.

Bestellung 4200343690, Leistungszeitraum Januar 2007

Diese Bestellung vom April 2007 hatte das Mindesthonorar für das Projekt „Tiscali“ sowie das Honorar für die Phase III zum Gegenstand. Gernot Schieszl war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Die Bestellung haben Gernot Schieszl und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 81).

Zu dieser Bestellung liegt uns eine Rechnung der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurde (Anlage 82):

Re-Nr	ReDat	Bezahl am	Freigabe von	Betrag in EUR netto	Betrag in EUR brutto	Leistungszeitraum
57/070301	01.03.2007	30.05.2007	Schieszl, Frauenholz	250.000,00	300.000,00	Jan 07

Tabelle 21: Rechnung zu der Bestellung 4200343690

Im Angebot der SPOT zu der Bestellung 4200337375, ohne Datumsangabe, wurde erwähnt, dass die Verhandlungen mit Tiscali Tschechien seitens der Telekom Austria abgebrochen wurden.

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND IN EINZELEN

Ferner ist anzumerken, dass die oben genannte Rechnung am 01. März 2007 erstellt wurde. Die Bestellung dazu ist seitens der Telekom Austria jedoch erst im April 2007 erfolgt.

Aus den uns vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Zahlungen im Zusammenhang mit dem nicht mehr weitergeführten Projekt geleistet wurden. Weiterhin liegen keine Nachweise für die Zusammensetzung des seitens der Telekom Austria gezahlten Betrages vor.

Bestellung 4200346558, Leistungszeitraum Januar 2007

Diese Bestellung vom Mai 2007 hatte die „Break-up Fee Projekt „Akquisition atms““ zum Gegenstand. Gernot Schieszler war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Die Bestellung haben Gernot Schieszler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 83).

Zu dieser Bestellung liegt uns eine Rechnung der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurde (Anlage 85):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
56/070301	01.03.2007	30.03.2007	Frauenholz	112.500,00	135.000,00	Jan 07

Tabelle 22: Rechnung zu der Bestellung 4200346558

Im Angebot der SPOT zu der Bestellung 4200337375, ohne Datumsangabe, wurde erwähnt, dass die Verhandlungen mit atms seitens der Telekom Austria abgebrochen wurden.

Ferner ist anzumerken, dass die oben genannte Rechnung am 01. März 2007 erstellt wurde. Die Bestellung dazu ist seitens der Telekom Austria jedoch erst im Mai 2007 erfolgt.

Aus den uns vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Zahlungen im Zusammenhang mit dem nicht mehr weitergeführten Projekt geleistet wurden. Weiterhin liegen uns keine Nachweise für die Zusammensetzung des seitens der Telekom Austria gezahlten Betrages vor.

Bestellung 4200349648, Leistungszeitraum Januar 2007

Mit dieser Bestellung vom Juni 2007 wurde das Erfolgshonorar für das Projekt „Netdoctor“ begründet. Gernot Schieszler war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Die Bestellung haben Gernot Schieszler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 85).

Zu dieser Bestellung liegt uns eine Rechnung der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurde (Anlage 86):

IBDO

Seite 52 von 84

TÄTIGKEITENSGRUPPEN IN EINZELNEN

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in EUR netto	Betrag in EUR brutto	Leistungszeitraum
71/070504	04.05.2007	20.06.2007	Frauenholz	200.000,00	240.000,00	Jan 07

Tabelle 23: Rechnung zu der Bestellung 4200349548

Es ist anzumerken, dass die oben genannte Rechnung am 04. Mai 2007 erstellt wurde. Die Bestellung dazu ist seitens der Telekom Austria jedoch erst im Juni 2007 erfolgt. Als Leistungszeitraum wurde Januar 2007 angegeben.

Bestellung 4200353826, Leistungszeitraum Mai 2007

Diese Bestellung vom Juni 2007 hatte die „Break-up Fee „gts““ zum Gegenstand. Gernot Schiesler war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Die Bestellung haben Gernot Schiesler und Wolfgang Frauenholz unterzeichnet (Anlage 87).

Zu dieser Bestellung liegt uns eine Rechnung der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurde (Anlage 88):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in EUR netto	Betrag in EUR brutto	Leistungszeitraum
76/070611	11.06.2007	11.07.2007	Frauenholz	250.000,00	300.000,00	Mai 07

Tabelle 24: Rechnung zu der Bestellung 4200353826

Es ist anzumerken, dass die Bedarfsanforderung am 28. Juni 2007 unterzeichnet wurde, die Rechnung zu dieser Bestellung jedoch bereits am 11. Juni 2007 erstellt worden ist.

Aus den uns vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Zahlungen im Zusammenhang mit dem nicht mehr weitergeführten Projekt geleistet wurden. Weiterhin liegen uns keine Nachweise für die Zusammensetzung des von der Telekom Austria gezahlten Betrages vor.

Bestellung 4200384068, Leistungszeitraum 01. Januar bis 30. September 2008

Diese Bestellung stellte eine Verlängerung des Werkvertrages mit der Bestellnummer 4200337375 dar. Grundlage für die Verlängerung war das seitens der SPOT unterbreitete Angebot für die Fortführung der Zusammenarbeit vom 07. November 2007. Ferner sollte das Tätigkeitsgebiet auf den Security-Sektor ausgeweitet werden (Anlage 64). Der Bedarfsträger für diese Bestellung war Gernot Schiesler. Eine seitens der Telekom Austria unterzeichnete Bestellung konnte uns nicht vorgelegt werden (Anlage 89).

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IN ERZELLEN

Zu dieser Bestellung liegen uns neun Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurden (Anlage 90):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
100/071228	02.01.2008	30.01.2008	Schlüsler	18.000,00	21.600,00	Jan 08
106/080204	04.02.2008	05.03.2008	Schlüsler	18.261,20	21.913,44	Feb 08
113/090306	06.03.2008	02.04.2008	Schleszler	18.000,00	21.600,00	März 08
117/080104	01.04.2008	30.04.2008	Schleszler	18.000,00	21.600,00	Apr 08
125/080509	09.05.2008	11.06.2008	Schleszler	18.000,00	21.600,00	Mai 08
129/080606	06.06.2008	09.07.2008	Schleszler	18.000,00	21.600,00	Jun 08
134/080701	01.07.2008	30.07.2008	Schleszler	18.009,96	21.611,95	Juli 08
138/080804	04.08.2008	10.09.2008	Schleszler	18.009,96	21.611,95	Aug 08
139/080901	01.09.2008	01.10.2008	Schleszler	18.000,00	21.600,00	Sep 08
Gesamtbetrag				162.281,12	194.737,34	

Tabelle 25: Rechnungen zu der Bestellung 4200384068

Bestellung 4200425634, Leistungszeitraum April 2008

Gegenstand dieser Bestellung vom Juli 2008 war das Erfolgshonorar im Projekt „Infotech Holding GmbH“. Gernot Schleszler war der Bedarfsträger für diese Bestellung. Die Bestellung haben Gernot Schleszler und Brigitte Schüller unterzeichnet (Anlage 91).

Zu dieser Bestellung liegt uns eine Rechnung der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurde (Anlage 92):

ReNr	ReDat	Bezahlt am	Freigabe von	Betrag in EUR netto	Betrag in EUR brutto	Leistungszeitraum
120/090417	17.04.2008	14.07.2008	Schleszler, R. Fischer	200.258,00	240.309,60	Apr 08

Tabelle 26: Rechnungen zu der Bestellung 4200425634

Als Bezugsgröße für die Berechnung des Erfolgshonorars wurden in der Rechnung EUR 10,0 Mio. angegeben. Gemäß der Vereinbarung vom 28. Februar 2006 betrug das Erfolgshonorar 1,5 % des Transaktionsvolumens und somit netto EUR 150.000,-. Weitere EUR 50.000,- wurden pauschal für die Koordination der Phase III berechnet.

IBDO

Seite 10 von 24

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IM EINZELNEN

Bestellung 4200429548, Leistungszeitraum 01. Oktober bis 31. März 2009

Diese Bestellung vom September 2008 stellte eine Verlängerung des Werkvertrages mit der Bestellnummer 4200337375 dar und wurde auf die persönliche Beratung des CFO hinsichtlich der Betreuung von M&A-Projekten modifiziert. Grundlage für die Verlängerung war das seitens der SPOT unterbreitete Angebot vom 19. September 2009. Der Bedarfsträger für die Bestellung war Gernot Schieszler. Die Bestellung wurde von Gernot Schieszler und Brigitte Schüller unterzeichnet (Anlage 92).

Zu dieser Bestellung liegen uns sechs Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurden (Anlage 93):

ReNr	ReDat	Bezahl am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
144/081010	10.10.2008	12.11.2008	Schieszler	5.000,00	6.000,00	Okt 08
146/081029	29.10.2008	26.11.2008	Schieszler	5.000,00	6.000,00	Nov 08
147/081126	26.11.2008	23.12.2008	Schieszler	5.000,00	6.000,00	Dez 08
155/090130	30.01.2009	04.03.2009	Schieszler	5.000,00	6.000,00	Jan 09
157/090310	10.03.2009	08.04.2009	Schieszler	5.000,00	6.000,00	Feb 09
158/090311	11.03.2009	08.04.2009	Schieszler	5.000,00	6.000,00	März 09
Gesamtbetrag				30.000,00	36.000,00	

Tabelle 27: Rechnungen zu der Bestellung 4200429548

Bestellung 4200436122, Leistungszeitraum Oktober 2008

Gegenstand für diese Bestellung vom November 2008 war die „Marktevaluierung Infrastruktur Burgenland“. Der Bedarfsträger für die Bestellung war Gernot Schieszler. Die Bestellung wurde von Gernot Schieszler und Brigitte Schüller unterzeichnet (Anlage 95).

Zu dieser Bestellung liegt uns eine Rechnungen der SPOT vor, die von der Telekom Austria bezahlt wurde (Anlage 96):

ReNr	ReDat	bezahlt am	Freigabe von	Betrag in netto EUR	Betrag in brutto EUR	Leistungszeitraum
145/081022	22.10.2008	03.12.2008	Schieszler	49.500,00	59.400,00	Okt 08
n/a	10.11.2008	03.12.2008	n/a	-11,95	-14,34	Okt 08
Gesamtbetrag				49.488,05	59.385,66	

Seite 81 von 81

BDO

UNTERRICHTUNGSGEGENSTÄNDE IM EINZELNEN

Tabelle 28: Rechnungen zu der Bestellung 4200429548

Ein Vertrag oder genauere Informationen zu dieser Bestellung sowie zu den in diesem Projekt erbrachten Leistungen konnten uns nicht vorgelegt werden.

e) Leistungsnachweis

Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Gernot Schiesler

Gernot Schiesler erläuterte uns gegenüber, dass er und Dr. Thomas Scheiner sich zu Beginn der Zusammenarbeit, als die strategische Richtung festgelegt worden sei, sehr oft getroffen hätten (Anlage 97). Anhand der Ergebnisse dieser Treffen hätte Dr. Thomas Scheiner Targets ausgearbeitet, aufgrund derer IT-Unternehmen, Sicherheitsunternehmen, Telcos, Energieversorger die Telco-Aktivitäten haben, Kabelnetzbetreiber etc. identifiziert worden wären. Daraufhin wäre die SPOT mandatiert worden, mit solchen Unternehmen Gespräche zu führen und Interesse an diesen Unternehmen zu zeigen.

Gemäß Aussage von Gernot Schiesler, müsse es zu den Beratungsleistungen der SPOT Unterlagen geben, da Dr. Thomas Scheiner bei den Verhandlungen, der Vertragsgestaltung sowie der Wertfindung mitgewirkt hätte. Die vertraglich vereinbarten schriftlichen Bestätigungen der erbrachten Leistungen konnten jedoch uns im Rahmen unserer Untersuchung seitens der Telekom Austria für keine der Bestellungen vorgelegt werden.

Ferner bestehen Anzeichen dafür, dass die Leistungen im Zusammenhang mit M&A-Projekten im Bereich Festnetz teilweise deckungsgleich von dem Beratungsunternehmen Com Partners erbracht worden sind. Die doppelte Leistungserbringung stellte auch Gernot Schiesler nicht in Frage. Andreas Krenn hätte mit Com Partners arbeiten wollen, Gernot Schiesler hätte jedoch die SPOT als Partner präferiert, da er ein besonderes Vertrauen zu Dr. Thomas Scheiner gehabt und ihn als befähigt angesehen hätte, einen optimalen Nutzen für den Auftraggeber zu erwirken. Dabei teilte Gernot Schiesler mit, dass man auf Com Partner als Berater hätte verzichten können.

Weitere Erkenntnisse

Unserer Einladung zu einem Gespräch ist die SPOT nicht nachgekommen.

Die Dokumentation der Leistungsnachweise in Form von beispielsweise angefertigten Schriftstücken, Berichten, E-Mail-Korrespondenzen, Präsentationen, Sitzungsprotokollen,

BDO

Seite 32 von 81

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE IM EINZELNEN

Stundenaufzeichnungen o.ä. könnte uns im Rahmen unserer Untersuchung seitens der Telekom Austria nicht vorgelegt werden.

Fazit

Wir haben festgestellt, dass in einem Fall eine überhöhte Auszahlung an Erfolgshonorar i.H.v. brutto EUR 270.000,- an die SPOT entgegen der Vereinbarung vom 28. Februar 2006 seitens der Telekom Austria vorgenommen wurde.

Ferner haben wir festgestellt, dass Break-up-Fees für drei Projekte bezahlt wurden, die nicht fortgeführt wurden. Aus den uns vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund die Verhandlungen abgebrochen wurden. Ferner liegen uns keine weiterführenden Informationen zu diesen Transaktionen vor. Aus uns vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie sich die in Rechnung gestellten Beträge für die nicht mehr weitergeführten Projekte zusammengesetzt haben. Ebenso geht aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht hervor, auf welchen vertraglichen Grundlagen die seitens der Telekom Austria bezahlten Break-up Fees basieren.

Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Gernot Schliesler bestätigen die Leistungserbringung durch die SPOT. Des Weiteren bestehen Anzeichen dafür, dass die Leistungen im Zusammenhang mit M&A-Projekten teilweise deckungsgleich von anderen Beratungsgesellschaften erbracht wurden. In den Angeboten der SPOT zu den Werkverträgen wurden eine Reihe von Projekten sowie die jeweilige Phase der Bearbeitung aufgelistet. Dokumentierte Leistungsnachweise für die von der SPOT erbrachten Leistungen liegen uns jedoch nicht vor. Ferner liegen keine Anzeichen dafür vor, dass Vergleichsangebote seitens der Telekom Austria eingeholt wurden. Unserer Einladung zu einem Gespräch ist die SPOT nicht nachgekommen.

Die Freigabe der Rechnungen erfolgte in 26 Fällen aus dem Bereich Einkauf. Der Bereich Einkauf war nicht der Bedarfsträger für die Leistungen im Bereich M&A Festnetz. Eine Dokumentation zur Abnahme der Leistungen, etwa durch ein Abnahmeprotokoll, liegt uns nicht vor.

In sieben Fällen wurde die Bestellung im SAP-System nach dem Beginn des Leistungszeitraums oder dem Leistungszeitpunkt abgebildet, in fünf Fällen davon sogar nach der Ausstellung der Rechnung durch die SPOT.

Seite 63 von 84



Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bzw. einem weisungsgebundenen Angehörigen Ihres Ressorts oder nachgeordneter Dienststellen der Bericht der BDO bekannt (siehe Auszug des BDO Berichts im Anhang)?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Wenn ja, ist Ihnen auch der Teil des BDO-Berichts über die Zusammenarbeit der SPOT AG mit der Telekom Austria bekannt und hier im Besonderen die Details zur Bestellung 3500000052?
4. Wurden in diesem Zusammenhang von Seiten der zuständigen Staatsanwaltschaft bereits Ermittlungsverfahren eingeleitet?
5. Wenn ja, seit wann ist die Staatsanwaltschaft hier tätig?
6. Wenn ja, welche konkreten Ermittlungsschritte wurden gesetzt und was waren die Ergebnisse?
7. Wenn nein, was ist der Grund warum die Staatsanwaltschaft bisher nicht tätig wurde?
8. Gab es in der Vergangenheit bereits Ermittlungen bezüglich der Zusammenarbeit der SPOT AG mit der Telekom?
9. Wenn ja, aus welchem Grund wurden diese Ermittlungen eingestellt?
10. Wurden Gernot Schieszler, Dr. Stefan Prochaska und Dr. Thomas Scheiner von der Staatsanwaltschaft im vorliegenden Zusammenhang mit SPOT AG einvernommen?
11. Wurden geschäftliche Verbindungen zwischen Gernot Schieszler als Auftraggeber und der SPOT AG, an der Dr. Stefan Prochaska beteiligt war, während der Ermittlungen untersucht?
12. Im Zuge vorgegangener Gerichtsverfahren erklärte Gernot Schieszler, sich selbst als Teil des Ermittlungsteams zu sehen. Im vorliegenden Fall SPOT AG könnte auch gegen Gernot Schieszler selbst ermittelt werden. Kooperiert er tatsächlich im hier vorgebrachten Fall SPOT AG mit den Ermittlungsbehörden als Teil des Ermittlungsteams?
13. Sollte in Zusammenhang mit der Bestellung 3500000052 ein Strafverfahren eingeleitet werden, würde dies zu einer Neubewertung Gernot Schieszlers Kronzeugenstatus führen?
14. Wenn ja, wie würde diese Neubewertung aussehen?
15. Wenn sich die Staatsanwaltschaft Wien in Verfahren auf Gernot Schieszlers Aussagen als Kronzeugen stützt, ist die Staatsanwaltschaft Wien wiederum die qualifizierte Behörde um über die mögliche Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Kronzeugen selbst zu entscheiden?

16. Wurden aus der Befürchtung, Gernot Schieszler als Kronzeugen zu verlieren, bisher keine Ermittlungen eingeleitet?
17. Wurden in Zusammenhang mit den im BDO Bericht dargestellten Sachverhalten Vorhabensberichte durch die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt?
18. Wenn ja, welche Reaktion bzw. Weisung erfolgte durch Sie bzw. weisungsgebundene Angehörige Ihres Ressorts?